



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 107-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 16.12.2025, 14:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 278.500,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Deutschritterstraße 55, 74078
Heilbronn



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kirchhausen Blatt 2579 BV Nr. 2

Gemarkung Kirchhausen, Flurstück 103

Gebäude- und Freifläche

Deutschritterstraße 55, 74078 Heilbronn

Größe: 396 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit Nebengebäude (zweigeschossiges Ökonomiegebäude), Baujahr ca. 1870 und Anbau ca. 1985, Wohnfläche ca. 80 m², Kfz-Stellplätze im Freien, Grundstück liegt innerhalb eines archäologischen Kulturdenkmals, z.T. schadhafter Zustand, Instandhaltungsrückstau und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 278.500,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 2.500,00 € (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097598109, Az. 4 K 107/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht

vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.